

Gemeinsames Grußwort zum Jahreswechsel von Stadtverordnetenvorsteher Stephan Siegler und Oberbürgermeister Peter Feldmann

Liebe Frankfurterinnen und Frankfurter,

in diesem Jahr hat sich Frankfurt von seiner schillerndsten, seiner bewegendsten und seiner emotionalsten Seite gezeigt: Die Eröffnung der neuen Altstadt und der DFB-Pokalgewinn der Frankfurter Eintracht wurden jeweils von Zehntausenden mit einem rauschenden Fest auf dem Römerberg gefeiert. Selten hat die Stadt solche Gänsehaut-Momente und ein solches Wir-Gefühl erlebt. Darin zeigt sich auch, wie einzig sich ganz Frankfurt ist, wenn es drauf ankommt: Beim Altstadtfest und dem Pokalempfang feierten alle gemeinsam, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer sozialen Stellung und ihrem Einkommen.

Frankfurt ist eins: Ob auf dem Weihnachtsmarkt, beim Mainuferfest, den diversen Straßenfesten, beim Wäldchestag oder auf der Dippemess: Die Frankfurter finden stets einen Anlass, um ihren gesellschaftlichen Zusammenhalt zu zelebrieren. Das ist auch einer der Gründe, weshalb für Spalter und Demagogen, die an den rechten Rändern fischen, in dieser bunten und vielfältigen Stadt kein Platz ist. Es ist ebenfalls kein Zufall, dass eine Bewegung wie Pulse of Europe in Frankfurt ihren Ursprung hat. Mit der spektakulären Beleuchtung der Paulskirche zum Internationalen Tag der Menschenrechte am 10. Dezember hat die Stadt ein weithin beachtetes Zeichen gesetzt, dass die Würde des Einzelnen unantastbar ist.

Die originalgetreu rekonstruierte Altstadt ist seit ihrer Eröffnung im Sommer 2018 binnen kürzester Zeit zu einem wahren Publikumsmagneten avanciert. Das historische Herz auf dem Domhügel, die KAISERPFALZ franconofurd, meldete im Dezember nach nur wenigen Monaten ihren 300.000 Besucher. Im kommenden Jahr werden nach den Touristen und Anwohnern auch die ersten Geschäfte sowie das Struwelpeter-Museum das neue Quartier im Herzen der Innenstadt mit Leben füllen.

Doch 2018 wurde nicht nur gefeiert, sondern auch getrauert: Durch den Tod von Hilmar Hoffmann und Max Weinberg hat die Stadt Frankfurt zwei Kulturpi-

oniere verloren, deren immense Schaffenskraft sich auch aus den verheerenden Ereignissen des Zweiten Weltkrieges gespeist hat. Hilmar Hoffmann hat der Stadt in seinem Streben nach Kultur das Museum-sufer geschenkt und Frankfurt zur Kulturmetropole ersten Ranges geformt. Max Weinberg, der kürzlich posthum mit der Goetheplakette geehrt wurde, war der lebende Beweis, dass es Kreativität und Phantasie braucht, um schreckliche Erfahrungen auf positive Weise zu verarbeiten und in Kunst zu verwandeln. Ohne herausragende Persönlichkeiten wie Hoffman und Weinberg wäre Frankfurt heute nicht jene spannende und lebenswerte Stadt, wie wir sie kennen. Doch auch der tragische Tod des erst 17-jährigen Mustafa Alptuğ Sözen, der sein Leben ließ, um einem anderen Menschen aus dem Gleisbett der S-Bahn-Station Ostendstraße zu helfen, bewegte viele Frankfurter. Der Magistrat der Stadt Frankfurt wird sich dafür einsetzen, dass Mustafa Alptuğ Sözen ein angemessenes Denkmal gesetzt wird.

Ob die Eröffnung der neuen Frankfurter Altstadt, die Schaffung dringend benötigten bezahlbaren Wohnraumes, die Investition in die Bildungslandschaft und in den öffentlichen Nahverkehr: Im Jahr 2018 dominierten allerorten die Baukräne und Großbaustellen das Stadtbild: Dank ihrer Attraktivität und Wirtschaftskraft ist Frankfurt eine rasch wachsende Metropole, deren infrastruktureller Ausbau mit dem Bevölkerungswachstum Schritt halten muss. Schon bald wird die Stadt offiziell ihren 750.000 Bewohner begrüßen.

Diesen Prozess ohne Wachstumsschmerzen zu meistern, war in den vergangenen Jahren die zentrale Herausforderung für uns und wird es auch im nächsten Jahr bleiben. Frankfurts Politiker wissen um die Nöte der Frankfurterinnen und Frankfurter. Die Stadtregierung hat sich deshalb jüngst auf ein umfassendes Maßnahmenpaket verständigt, das den Zugang zu Kultur für Kinder und Jugendliche, den kostenlosen Eintritt in Schwimmbäder für Jugendliche bis zum 14. Lebensjahr und den Bau sowie die Förderung bezahlbarer Wohnungen umfasst.

Auch finanziell kann Frankfurt trotz schwieriger Rahmenbedingungen auf ein solides Haushaltsjahr 2018 zurückblicken. Zum Stichtag am 10. Dezember 2018 lagen die Gewerbesteuer-Einnahmen bei 1,9 Milliarden Euro. Trotz eines Defizits in dreistelliger Millionenhöhe kann die Stadt noch von ihren Rücklagen zehren und in dringend erforderliche Infrastrukturprojekte investieren, die auch künftig ein gedeihliches Stadtwachstum sicherstellen werden.

Gleichwohl ist klar, dass Stadtverordnetenversammlung und Magistrat auch im kommenden Jahr mit vereinten Kräften daran arbeiten müssen, soziale Härten abzufedern und den sozialen Zusammenhalt innerhalb Frankfurts weiter zu fördern. Frankfurts Ehrenamtler, ob im Sportverein, im Jugendverband oder mit städtischem Mandat, machen einen herausragenden Job. Ihnen gebührt großer Dank für das Geleistete und ein ermutigendes „Weiter so“, damit sie auch im kommenden Jahr ihre wertvolle Arbeit fortsetzen.

Wir leben in einer Zeit der radikalen Umbrüche und schwindenden Gewissheiten. Europa steht nicht nur mit dem bevorstehenden Brexit vor einer der größten Herausforderungen seiner Geschichte. Auch in Deutschland werden die Stimmen vom rechten Rand laut. Frankfurt ist aufgrund seiner speziellen Mischung aus wirtschaftlicher Stärke, kultureller Vielfalt und bürgerlichem Engagement ein besonderer Ort, an dem gesellschaftliche Spannungen weitaus weniger deutlich zutage treten als anderenorts. Doch die Verantwortlichen unserer Stadt wissen, dass sie das

besondere Klima dieser Stadtgesellschaft hegen und pflegen müssen, damit sich Frankfurt auch in Zukunft auf positive Weise in Sachen Vielfalt und Toleranz von anderen Städten unterscheidet.

2019 bringt für die Stadtverwaltung eine Vielzahl an Großprojekten mit sich, die es zu bewältigen gilt: Neben der Entscheidung über Form und Umfang der anstehenden Sanierung der Paulskirche gilt es, die sinnvolle Arrondierung des Grüngürtels voranzutreiben. Nicht zu vergessen sind der Klinikneubau in Höchst und die fortschreitende Sanierung des Bolognaropalastes. All das werden Aufgaben sein, die es auf pragmatische und kreative Weise anzupacken gilt. Es gilt, sich hierbei nicht von parteipolitischen Dogmen treiben zu lassen, sondern im Interesse aller Frankfurterinnen und Frankfurter kluge und zukunftsfähige Konzepte zu erarbeiten.

Auch feiern die Stadt und die Ernst-May-Gesellschaft im Jahr 2019 das 100-jährige Bestehen des Neuen Frankfurts. Dieses Jubiläum ist umso besser erlebbar, als viele von Ernst May ersonnene Siedlungen noch heute für den avantgardistischen Planungsansatz stehen, mit denen Frankfurt bereits vor einem Jahrhundert für Furore sorgte.

Liebe Frankfurterinnen und Frankfurter, wir wünschen Ihnen einen guten Start ins Jahr 2019, Glück, Erfolg, Gesundheit und Frieden.

Stephan Siegler
Stadtverordnetenvorsteher

Peter Feldmann
Oberbürgermeister



Die Stadt Frankfurt am Main trauert um ihren

Stadtältesten

Professor Dr. Peter Rhein

* 5. September 1933

† 15. Dezember 2018

Der Verstorbene hat ab 1968 mehr als zwei Jahrzehnte als Mitglied des Magistrats und Stadtrat Verantwortung für unsere Stadt Frankfurt am Main und ihre Bürgerinnen und Bürger getragen.

In dieser langen Zeit hat Professor Dr. Peter Rhein die Entwicklung in unserer Stadt aktiv und mit großem persönlichen Einsatz vorangetrieben und mitgestaltet. Als Schuldezernent hat er sich mit großer Leidenschaft dem Zukunftsthema Bildung angenommen. Als engagierter Sportdezernent war er maßgeblich an der erfolgreichen Entwicklung der Sportstadt Frankfurt am Main beteiligt. Er erfreute sich großer Achtung und Wertschätzung weit über Parteigrenzen hinaus.

Die Stadt Frankfurt am Main hat sein langjähriges und verdienstvolles Wirken durch die Verleihung der Ehrenbezeichnung „Stadtältester“ gewürdigt.

Die Stadt Frankfurt am Main wird dem Verstorbenen stets ein dankbares und ehrendes Andenken bewahren.

Die Stadtverordnetenversammlung

Stephan Siegler
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat

Peter Feldmann
Oberbürgermeister

Frankfurt am Main, im Dezember 2018

Öffentliche Sitzungen der Ortsbeiräte

Entsprechend den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), § 82 (6) i. V. m. § 58 (6), werden nachstehend Zeit, Ort und Tagesordnung der Ortsbeiratssitzungen bekannt gegeben.

Tagesordnungen und die Vorlagentexte finden Sie im Internet im Parlamentsinformationssystem PARLIS unter www.stvv.frankfurt.de/parlis



Ortsbezirk 13 (Nieder-Erlenbach)

Einladung zur 28. Sitzung des Ortsbeirates 13 am

Dienstag, dem 15. Januar 2019, 20.00 Uhr,
SAALBAU Nieder-Erlenbach, Im Sauern 10,
Clubraum 1

Eröffnung

Allgemeine Bürgerfragestunde

TAGESORDNUNG

Eigene Angelegenheiten:

1. Genehmigung der letzten Niederschrift (27. Sitzung vom 20.11.2018)
2. Mitteilungen des Ortsvorstehers

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 19.02.2019 um 20.00 Uhr im SAALBAU Nieder-Erlenbach, Im Sauern 10, Clubraum 1, statt.
3. Feststellung der Tagesordnung

Neue Vorlagen:

Vortrag des Magistrats:

4. Pilotierung von WLAN an Frankfurter Schulen

Berichte des Magistrats:

5. Kommunale Wohnraumversorgung: Jahresbericht 2017
6. Ideenplattform: Zweiter Halbjahresbericht 2018
7. Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum erhöhen - Vermüllung stoppen
8. (Schul-) Radweg Nieder-Eschbach - Nieder-Erlenbach endlich ausbauen
9. Spielregeln für Leihfahrräder
10. Müllhalden bei Sichtung sofort melden und beseitigen
11. Die Frankfurter Brücken mit Namensschildern ausstatten

Yannick Schwander
Ortsvorsteher

Ortsbezirk 14 (Harheim)

Einladung zur 28. Sitzung des Ortsbeirates 14 am

Montag, dem 14. Januar 2019, 20.00 Uhr,
Bürgerhaus Harheim, In den Schafgärten 21,
Clubraum 4

Eröffnung

Allgemeine Bürgerfragestunde

TAGESORDNUNG

Eigene Angelegenheiten:

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der letzten Niederschrift (27. Sitzung vom 19.11.2018)
3. Mitteilungen des Ortsvorstehers

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 18.02.2019 um 20.00 Uhr im Bürgerhaus Harheim, In den Schafgärten 21, Clubraum 4, statt.
4. Mitteilungen der Kinderbeauftragten, des Seniorenbeirates, des Stadtbezirksvorstehers und des Sozialbezirksvorstehers

Neue Vorlagen:

Anträge:

5. Ersatz der schienengleichen Bahnquerung in Berkersheim
6. Bebauungsplan Nr. 687 - Harheim-Süd
7. Kanalbauarbeiten Urnbergweg/Eckstraße

Vortrag des Magistrats:

8. Pilotierung von WLAN an Frankfurter Schulen

Berichte des Magistrats:

9. Kommunale Wohnraumversorgung: Jahresbericht 2017
10. Ideenplattform: Zweiter Halbjahresbericht 2018
11. Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum erhöhen - Vermüllung stoppen
12. Spielregeln für Leihfahrräder
13. Müllhalden bei Sichtung sofort melden und beseitigen
14. Die Frankfurter Brücken mit Namensschildern ausstatten

Dr. Frank Immel
Ortsvorsteher

Öffentliche Ausschreibungen

Bekanntmachung von öffentlichen Ausschreibungen

Alle öffentlichen Ausschreibungen der Stadt Frankfurt am Main finden Sie im Internet unter www.vergabe.stadt-frankfurt.de

Amt für Bau und Immobilien Palmengarten, Siesmayerstraße 61 – Pflasterarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2018-00523 nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 48 786
E-Mail: harald.leisinger@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 25-2018-00523

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt
- Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt
- Es werden elektronische Angebote akzeptiert
- ohne elektronische Signatur (Textform)
- mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
- mit qualifizierter elektronischer Signatur

kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags:

- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte
(Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung:

Palmengarten
Siesmayerstraße 61
60323 Frankfurt am Main

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:

Art der Leistung:
Pflasterarbeiten Südsterne Tropicarium

Umfang der Leistung:

315 m ²	Betonsteinpflaster 10/10/8 Ausbau/Wiedereinbau
115 m ²	Kopfsteinpflaster Naturstein 15/15/15 Ausbau/Wiedereinbau
225 m ³	Aushub Tragschicht Z 1.2 inkl. Entsorgung
130 m ³	Rohrgrabenaushub Z 1.2 inkl. Entsorgung
240 m ³	Schottertragschicht 0/32 neu

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

–

h) Aufteilung in Lose: Nein

Ja, Angebote sind möglich:

- nur für ein Los
- für ein oder mehrere Lose
- nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung: 18.03.2019
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 19.07.2019

j) Nebenangebote: zugelassen

- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:

Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 48 786
E-Mail:
harald.leisinger@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: 20,00 Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Kassen- und Steueramt der Stadt Frankfurt am Main
Geldinstitut: Postbank AG
Frankfurt am Main

IBAN: DE16 5001 0060 0000
0026 09
BIC-Code: PBNKDEFFXXX
Verwendungszweck: 25-2018-00523
Pflasterarbeiten, 3. BA

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuzuordnen und Sie erhalten keine Unterlagen.

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 29.01.2019, 09.30 Uhr
Eröffnungstermin: am 29.01.2019, 09.30 Uhr
Ort: Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer: Submissionsstelle EG
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

- v) Ablauf der Bindefrist: 28.02.2019
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

Amt für Bau und Immobilien
August-Gräser-Schule,
Gerolsteiner Straße 2
– Abbruch- und Rohbauarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2018-00526
nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
 Stadt Frankfurt am Main
 Amt für Bau und Immobilien
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 31 002
 Telefax: 069 / 212 - 44 512
 E-Mail: tobias.wancsucha@stadt-frankfurt.de
 Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

b) Vergabeverfahren:
 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
 Vergabenummer: 25-2018-00526

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren
 und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt
- Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt
- Es werden elektronische Angebote akzeptiert
- ohne elektronische Signatur (Textform)
- mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
- mit qualifizierter elektronischer Signatur
- kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags:

- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte
 (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung:
 August-Gräser-Schule
 Gerolsteiner Straße 2
 60529 Frankfurt am Main - Schwanheim

f) Art und Umfang der Leistung,
 ggf. aufgeteilt in Lose:

Art der Leistung:
 Abbruch- und Rohbauarbeiten

Umfang der Leistung:

Abbruch und Erneuerung einer vorhandenen Zaunanlage bestehend aus Zaunsockel aus Mauerwerk und Fundamente aus Stahlbeton.

- | | |
|-----------------------|--|
| ca. 17 m ³ | Abbruch und Entsorgung
Stahlbetonfundamente |
| ca. 13 m ³ | Abbruch und Entsorgung
Mauerwerk (Zaunsockel) |
| ca. 60 m ² | Oberboden abtragen |

- | | |
|------------------------|---|
| ca. 50 m ³ | Erdaushub |
| ca. 70 m ³ | Schotter liefern und einbauen |
| ca. 40 m ² | Betonpflaster verlegen |
| ca. 100 m ² | Asphaltbelag herstellen |
| ca. 12 m ³ | Stahlbetonfundamente herstellen |
| ca. 16 m ³ | Stahlbetonsockel herstellen
einschl. Betonschalung |

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
 –

h) Aufteilung in Lose: Nein

Ja, Angebote sind möglich:

- nur für ein Los
- für ein oder mehrere Lose
- nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung:	11.02.2019
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:	15.03.2019
weitere Fristen:	nach Abstimmung mit der örtlichen Bauleitung

j) Nebenangebote:

- zugelassen
- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:

Amt für Bau und Immobilien
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 31 002
 Telefax: 069 / 212 - 44 512
 E-Mail:
 tobias.wancsucha@stadt-frankfurt.de
 Online-Plattform:
 www.vergabe.stadt-frankfurt.de

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten:	25,00 Euro
Zahlungsweise:	Banküberweisung
Empfänger:	Kassen- und Steueramt der Stadt Frankfurt am Main
Geldinstitut:	Postbank AG Frankfurt am Main
IBAN:	DE16 5001 0060 0000 0026 09
BIC-Code:	PBNKDEFFXXX
Verwendungszweck:	25-2018-00526 August-Gräser-Schule, Erneuerung Zaunanlage

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuzuordnen und Sie erhalten keine Unterlagen.

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: siehe a)
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 15.01.2019, 13.30 Uhr
 Eröffnungstermin: am 15.01.2019, 13.30 Uhr
 Ort: Amt für Bau und Immobilien
 Submissionsstelle
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 Zimmer: Submissionsstelle EG
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:
 Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
 Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

- v) Ablauf der Bindefrist: 08.02.2019
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
 Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
 Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
 Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
 Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
 Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:
 niedrigster Preis

Surfen Sie auf unserer Welle!



www.frankfurt.de

Amt für Bau und Immobilien KIZ 86, Am Lindenbaum 40 – Fensterbauarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2018-00527 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 44 582
E-Mail: sabine.schleich@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 25-2018-00527
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt
- Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt
- Es werden elektronische Angebote akzeptiert
- ohne elektronische Signatur (Textform)
- mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
- mit qualifizierter elektronischer Signatur
- kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte
(Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
KIZ 86
Am Lindenbaum 40
60433 Frankfurt am Main
- f) Art und Umfang der Leistung,
ggf. aufgeteilt in Lose:
- Art der Leistung:
Fenster und Sonnenschutz liefern und einbauen
- Umfang der Leistung:
- | | |
|------------------------|----------------------------------|
| ca. 120 m ² | Alu-Holz-Fenster/Türen |
| ca. 20 m ² | Alu-Wetterschutzgitter |
| ca. 2,6 m ² | Insektenschutztür |
| ca. 80 m ² | Alu-Raffstore mit Elektroantrieb |
- Arbeiten in zwei Bauabschnitten,
Fenster EG: nach Rohbauarbeiten,
vor Fassadengerüst;
Fenster OG: nach Zimmererarbeiten.

- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
–
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- Ja, Angebote sind möglich:
- nur für ein Los
- für ein oder mehrere Lose
- nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 06.05.2019
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 16.09.2019
- j) Nebenangebote: zugelassen
- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 44 582
E-Mail:
sabine.schleich@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: 50,00 Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Kassen- und Steueramt der Stadt Frankfurt am Main
Geldinstitut: Postbank AG
Frankfurt am Main
IBAN: DE16 5001 0060 0000 0026 09
BIC-Code: PBNKDEFFXXX
Verwendungszweck: 25-2018-00527
Fensterbauarbeiten
- Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuzuordnen und Sie erhalten keine Unterlagen.
- Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
(EG Raum 1 - 5)
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 13.02.2019, 09.30 Uhr
Eröffnungstermin: am 13.02.2019, 09.30 Uhr
Ort: Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer: EG 1 - 5
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

- v) Ablauf der Bindefrist: 01.04.2019
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III
31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3,
64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

**Amt für Bau und Immobilien
KIZ 86, Am Lindenbaum 40
– Windfang-Anlage –**

**Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2018-00528
nach VOB/A**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 44 582
E-Mail: sabine.schleich@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 25-2018-00528

- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt
 - Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt
 - Es werden elektronische Angebote akzeptiert
 - ohne elektronische Signatur (Textform)
 - mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
 - mit qualifizierter elektronischer Signatur
 - kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
 - Planung und Ausführung von Bauleistungen
 - Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
KIZ 86
Am Lindenbaum 40
60433 Frankfurt am Main
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:
Art und Umfang der Leistung:
Windfang-Anlage, selbsttragend, in Aluminiumrahmenkonstruktion,
Abmessung b/t/h = 2.180/3.220/3.280 mm
ca. 30 m² Alu-Rahmenkonstruktion mit Festverglasungen und Türöffnungen
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
–
- h) Aufteilung in Lose: Nein
Ja, Angebote sind möglich:
 nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 06.05.2019
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 09.09.2019
- j) Nebenangebote: zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 44 582
E-Mail: sabine.schleich@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: 50,00 Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Kassen- und Steueramt der Stadt Frankfurt am Main
Geldinstitut: Postbank AG
Frankfurt am Main
IBAN: DE16 5001 0060 0000 0026 09
BIC-Code: PBNKDEFFXXX
Verwendungszweck: 25-2018-00528
Windfang-Anlage
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuzuordnen und Sie erhalten keine Unterlagen.
Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
Submissionstelle
(EG Raum 1 - 5)
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 13.02.2019, 10.30 Uhr
Eröffnungstermin: am 13.02.2019, 10.30 Uhr
Ort: Amt für Bau und Immobilien
Submissionstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer: EG 1 - 5
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

- v) Ablauf der Bindefrist: 01.04.2019
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A): Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen

Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

- y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

Amt für Straßenbau und Erschließung Seehofstraße

– Baugrunduntersuchungen –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 66-2018-00191 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Straßenbau und Erschließung
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 33 168
Telefax: 069 / 212 - 35 106
E-Mail: vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 66-2018-00191
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt
 - Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt
 - Es werden elektronische Angebote akzeptiert
 - ohne elektronische Signatur (Textform)
 - mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
 - mit qualifizierter elektronischer Signatur
 - kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
 - Planung und Ausführung von Bauleistungen
 - Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
Seehofstraße
60594 Frankfurt am Main

- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:
 Art der Leistung:
 Rammkernbohrungen für Baugrunduntersuchungen, 500 m vertikale Sondierungsbohrung bis 6 m Tiefe
 Umfang der Leistung:
 ca. 220 Stk. Bohrungen mit Sondierungstiefen von bis zu 6 m Tiefe
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
 –
- h) Aufteilung in Lose: Nein
 Ja, Angebote sind möglich:
 nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
 Beginn der Ausführung: 01.04.2019
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 01.07.2019
 weitere Fristen: Die Ergebnisse der Kampfmittelsondierung sind dem AN der Baugrund-Untersuchung und dem AG spätestens am folgenden Tag mitzuteilen.
- j) Nebenangebote: zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen auf:
 Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
 Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
 Submissionsstelle
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 03.01.2019, 09.30 Uhr
- Eröffnungstermin: am 03.01.2019, 09.30 Uhr
 Ort: Amt für Bau und Immobilien
 Submissionsstelle
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 Zimmer: Submissionszimmer
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:
 Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
 Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
 Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
 Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.
 Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
 Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen.

Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

- Berufsgenossenschaft
 - Berufshaftpflichtversicherung mit entsprechenden Deckungssummen (Personen- und Sachschäden: mind. 1,5 Mio. €, je 2-fach maximiert/Jahr) oder alternativ zusätzlich zur bestehenden Versicherung eine Erklärung des Versicherers, dass im Auftragsfall eine Versicherung in entsprechender Höhe abgeschlossen wird.
 - mindestens 2 vergl. Referenzen der letzten 5 Jahre
 - Erlaubnis gemäß §7 SprengG
 - Befähigungsschein nach § 20 SprengG für die verantwortlichen Person gemäß § 19 SprengG nicht älter als 5 Jahre
- v) Ablauf der Bindefrist: 31.01.2019
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III
31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3,
64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis
- z) Sonstige Angaben:
In der Zeit vom 24.12.2018 bis 01.01.2019 ist das Amt für Straßenbau und Erschließung (ASE) geschlossen. In diesem Zeitraum werden keine Fragen zu dieser Vergabe beantwortet.

Branddirektion
Branddirektion, Feuerwehrstraße 1
– Vertragsmanagement-Software –
Öffentliche Ausschreibung Nr. 37-2018-00048
nach VOL/A

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Branddirektion
Feuerwehrstraße 1
60435 Frankfurt am Main

Telefon: 069 / 212 - 725 111
 Telefax: 069 / 212 - 725 118
 E-Mail: vol-ausschreibungen.amt37@stadt-frankfurt.de

- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung, VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
 über den Postweg
 mittels Telekopie
 direkt
 elektronisch
- d) Bezeichnung des Auftrags:
Vertragsmanagement-Software [LDL010]
- Art und Umfang der Leistung:
Überlassung einer Vertragsmanagement-Software, Schulung des Personals und anschließende Pflege der Software.
- Produktschlüssel (CPV):
48610000
- Ort der Leistung:
Branddirektion
37.16
Feuerwehrstraße 1
60435 Frankfurt am Main
- NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in Lose: nein
- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
Die Schulungen sollen im Zeitraum vom 15.03. bis 12.04.2019 am Sitz des Auftraggebers stattfinden.
 Beginn: 15.03.2019
 Ende: 31.03.2023
- h) Anforderung der Unterlagen bei:
siehe a)
- Anforderungsfrist: 06.02.2019, 15.30 Uhr
- Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen:
siehe a)
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 06.02.2019, 15.30 Uhr
 Bindefrist: 14.03.2019
- j) Sicherheitsleistungen:
–
- k) Zahlungsbedingungen:
gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
Zur Prüfung der Bietereignung ist im Angebot (dort im Fragebogen im Leistungsverzeichnis auf Seite 3) eine Kundenreferenz anzugeben.
Die Referenz darf nicht älter als 3 Jahre sein und muss nach Art und Umfang mit dem zu vergebenden Auftrag vergleichbar sein.
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.

n) Zuschlagskriterien:
wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)

- 1 Ausschlusskriterien
 - 1.1 Grundlegende Mindestanforderungen
 - 1.2 Technische Mindestanforderungen
 - 1.3 Inhaltliche Mindestanforderungen
- 2 Preis (100 %)

o) Nichtberücksichtigte Angebote:

–

p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

**Grünflächenamt
August-Jaspert-Schule,
Harheimer Weg 26
– Garten-, Landschafts- und Sportplatzbauarbeiten –**

Öffentliche Ausschreibung Nr. 67-2018-00148 nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Stadt Frankfurt am Main
Grünflächenamt
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 30 846
Telefax: 069 / 212 - 39 930
E-Mail: katharina.fuss@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 67-2018-00148

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt

Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt

Es werden elektronische Angebote akzeptiert
 ohne elektronische Signatur (Textform)
 mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
 mit qualifizierter elektronischer Signatur

kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags:

Ausführung von Bauleistungen
 Planung und Ausführung von Bauleistungen
 Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung:

August-Jaspert-Schule
Harheimer Weg 26
60437 Frankfurt am Main

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:

Art der Leistung:

Garten-, Landschafts- und Sportplatzbauarbeiten

Umfang der Leistung:

40 m ³	Asphalt entsorgen
345 m ²	Kunststoffbelag Typ B, Farbton blau
495 m ²	Gießbeschichtung, Farbton blau
1 Stk.	Weitsprunggrube
140 m ²	Pflasterflächen
130 m	Wurzelschutzfolie

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

–

h) Aufteilung in Lose: Nein

Ja, Angebote sind möglich:

nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung: 01.07.2019
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 09.08.2019

j) Nebenangebote: zugelassen

nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

nicht zugelassen

- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
 Grünflächenamt
 Adam-Riese-Straße 25
 60327 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 30 846
 Telefax: 069 / 212 - 39 930
 E-Mail:
 katharina.fuss@stadt-frankfurt.de
 Online-Plattform:
 www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
 Höhe der Kosten: 40,00 Euro
 Zahlungsweise: Banküberweisung
 Empfänger: Kassen- und Steueramt
 der Stadt Frankfurt am Main
 Geldinstitut: Postbank AG
 Frankfurt am Main
 IBAN: DE16 5001 0060 0000
 0026 09
 BIC-Code: PBNKDEFFXXX
 Verwendungszweck: Angabe auf dem Beleg:
 0670/50990000/1.22.09.01.04/
 670012, 67-2018-00148,
 August-Jaspert-Schule -
 Sanierung Kunststofffläche.
 Ein quittierter Einzahlungsbeleg ist mit der Anforderung einzureichen.
- Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuzuordnen und Sie erhalten keine Unterlagen.
- Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- m) Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- n) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- o) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- p) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- q) Nachweise zur Eignung:
 Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
 Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen.
 Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben.
 Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
 Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
- r) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
 Submissionsstelle
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 Online-Plattform:
 www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- s) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- t) Ablauf der Angebotsfrist: am 12.02.2019, 09.30 Uhr
 Eröffnungstermin: am 12.02.2019, 09.30 Uhr
 Ort: Amt für Bau und Immobilien
 Submissionsstelle
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 Zimmer: Submissionszimmer
- u) Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.
 Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
 Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.
- v) Ablauf der Bindefrist: 03.06.2019

- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III
31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3,
64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

Grünflächenamt

KIZ 94, Atzelbergstraße 54

– Landschaftsbauarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 67-2018-00150 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Grünflächenamt
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 74 366
Telefax: 069 / 212 - 39 930
E-Mail: sigrid.drexel@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 67-2018-00150
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt
- Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt
- Es werden elektronische Angebote akzeptiert
- ohne elektronische Signatur (Textform)
- mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
- mit qualifizierter elektronischer Signatur
- kein elektronisches Vergabeverfahren

- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
KIZ 94
Atzelbergstraße 54
60389 Frankfurt am Main - Seckbach
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:
- Art der Leistung:
Landschaftsbauarbeiten
- Umfang der Leistung:
- Ausbau:
- | | |
|-------------------|--|
| 85 m ² | betonierter Natursteinflächen |
| 80 m ² | Fallschutzplatten |
| | mehrere kleine Spielelemente |
| 48 m | Holzschwellen |
| 50 m ³ | lose Fallschutzmaterialien (Sand, Perlkies, Holzhacksel) |
- Einbau:
- | | |
|-------------------|--|
| 36 m | Betonpalisaden |
| 80 m ² | Betonplattenbelag |
| 90 m ² | Modellierung, Aufbau Spielhügel mit Einkornbeton und Teppichvliesbelag |
| 1 Stk. | Kletterspielkombination (2 Spielhäuser, Hängebrücke, Rutsche) |
| 2 Stk. | Holzfiguren |
| 1 Stk. | Holzdeck |
| 1 Stk. | Wasserstele |
| 5 Stk. | Bänke |
| 9 m | Metallgeländer mit VS-Glas-Füllung |
| 14 m ² | Pflanzfläche mit Pflege |
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
–
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- Ja, Angebote sind möglich:
- nur für ein Los
- für ein oder mehrere Lose
- nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

- i) Ausführungsfristen:
 Beginn der Ausführung: 15.04.2019
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 28.06.2019
- j) Nebenangebote: zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
 Grünflächenamt
 Adam-Riese-Straße 25
 60327 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 74 366
 Telefax: 069 / 212 - 39 930
 E-Mail: sigrid.drexel@stadt-frankfurt.de
 Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
 Höhe der Kosten: 15,00 Euro
 Zahlungsweise: Banküberweisung
 Empfänger: Kassen- und Steueramt der Stadt Frankfurt am Main
 Geldinstitut: Postbank AG Frankfurt am Main
 IBAN: DE16 5001 0060 0000 0026 09
 BIC-Code: PBNKDEFFXXX
 Verwendungszweck: Angabe auf dem Beleg: 0670/50990000/1.22.09.01.04/670012, 67-2018-00150, Außenanlagen KIZ 94, Atzelbergstraße 54, FFM
 Ein quittierter Einzahlungsbeleg ist mit der Anforderung einzureichen.
- Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuzuordnen und Sie erhalten keine Unterlagen.
- Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- m) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
 Submissionsstelle
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- n) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- o) Ablauf der Angebotsfrist: am 30.01.2019, 09.30 Uhr
 Eröffnungstermin: am 30.01.2019, 09.30 Uhr
 Ort: Amt für Bau und Immobilien
 Submissionsstelle
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
 Zimmer: Submissionsstelle
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- p) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- q) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- r) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Nachweise zur Eignung:
 Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
 Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
 Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
 Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.
 Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
 Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung).

Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

- v) Ablauf der Bindefrist: 15.04.2019
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A): Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz: Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis

Grünflächenamt Sandspielflächen im Stadtgebiet – Sandreinigung –

Offenes Verfahren Nr. 67-2018-00153 nach VgV

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Grünflächenamt
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 37 618
Telefax: 069 / 212 - 32 998
E-Mail: birgit.rettig@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
siehe 1.1
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
1. www.simap.eu.int
2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
67-2018-00153
- 2.2) Art des Auftrages:
Dienstleistungskategorie
- 2.2) Kurze Beschreibung:
Reinigung von Spielsand auf Spielplätzen in Grünanlagen, Schulen und Kindertagesstätten
- 2.3) Hauptort der Ausführung (Los 1):
Einzelne Sandspielflächen im Bezirk Ost der Stadt Frankfurt am Main
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung (Los 1):
Biologisch mechanische Tiefenreinigung nach TÜV geprüften Verfahren von Sandspielflächen in Grünanlagen, Schulen und Kindertagesstätten der Stadt Frankfurt am Main. Lieferung und Auffüllung des fehlenden Spielsandes einschließlich aller anfallenden Nebenarbeiten;
ca. 2.310 m³ Reinigungsvolumen und ca. 671 t Einbau
CPV-Referenznummer(n):
77300000-3
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages (Los 1):
11.03.2019 bis 30.04.2019
- 2.3) Hauptort der Ausführung (Los 2):
Einzelne Sandspielflächen im Bezirk Mitte der Stadt Frankfurt am Main
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung (Los 2):
Biologisch mechanische Tiefenreinigung nach TÜV geprüften Verfahren von Sandspielflächen in Grünanlagen, Schulen und Kindertagesstätten der Stadt Frankfurt am Main. Lieferung und Auffüllung des fehlenden Spielsandes einschließlich aller anfallenden Nebenarbeiten;
ca. 4.015 m³ Reinigungsvolumen und ca. 261 t Einbau
CPV-Referenznummer(n):
77300000-3
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages (Los 2):
11.03.2019 bis 30.04.2019
- 2.3) Hauptort der Ausführung (Los 3):
Einzelne Sandspielflächen im Bezirk Nord der Stadt Frankfurt am Main
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung (Los 3):
Biologisch mechanische Tiefenreinigung nach TÜV geprüften Verfahren von Sandspielflächen in Grünanlagen, Schulen und Kindertagesstätten der Stadt Frankfurt am Main. Lieferung und Auffüllung des fehlenden Spielsandes einschließlich aller anfallenden Nebenarbeiten;
ca. 1.970 m³ Reinigungsvolumen und ca. 570 t Einbau

- CPV-Referenznummer(n):
77300000-3
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages (Los 3):
11.03.2019 bis 30.04.2019
- 2.3) Hauptort der Ausführung (Los 4):
Einzelne Sandspielflächen im Bezirk West der Stadt Frankfurt am Main
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung (Los 4):
Biologisch mechanische Tiefenreinigung nach TÜV geprüften Verfahren von Sandspielflächen in Grünanlagen, Schulen und Kindertagesstätten der Stadt Frankfurt am Main. Lieferung und Auffüllung des fehlenden Spielsandes einschließlich aller anfallenden Nebenarbeiten;
ca. 2.850 m³ Reinigungsvolumen und ca. 820 t Einbau
- CPV-Referenznummer(n):
77300000-3
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages (Los 4):
11.03.2019 bis 30.04.2019
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
23.01.2019, 12.00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
23.01.2019
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
11.03.2019 bis 30.04.2019
- 4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt, Telefax: 06 151 / 12 - 5 816
- Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

Stadtentwässerung Frankfurt am Main ARA Niederrad und ARA Sindlingen – Empfangsdienste –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 68-2018-00115 nach VOL/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadtentwässerung Frankfurt am Main
Goldsteinstraße 160
60528 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 75 585
Telefax: 069 / 212 - 43 398
E-Mail: claudia.lamm@stadt-frankfurt.de
- Einreichung der Angebote:
Amt für Bau und Immobilien
Submissionsstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
- über den Postweg
 - mittels Telekopie
 - direkt
 - elektronisch
- d) Bezeichnung des Auftrags:
2-jähriger Vertrag über Empfangsdienste [LDL025]
- Art und Umfang der Leistung:
2-jähriger Vertrag über Empfangsdienste in den Abwasserreinigungsanlagen (ARA) der Stadtentwässerung Frankfurt am Main (Standorte Niederrad und Sindlingen)
- Produktschlüssel (CPV):
79900000

Ort der Leistung:
 Stadtentwässerung Frankfurt am Main
 Goldsteinstraße 160
 60528 Frankfurt am Main

NUTS-Code: DE712

- e) Unterteilung in Lose: nein
- f) Nebenangebote:
 Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
 Beginn: 01.04.2019
 Ende: 31.03.2021
- h) Anfordern der Unterlagen bei:
 Stadtentwässerung Frankfurt am Main
 Goldsteinstraße 160
 60528 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 75 585
 Telefax: 069 / 212 - 43 398
 E-Mail: claudia.lamm@stadt-frankfurt.de
 digitale Adresse (URL):
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
 Anforderungsfrist: 28.01.2019, 12.00 Uhr
 Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen:
 siehe a)
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 30.01.2019, 12.00 Uhr
 Bindefrist: 31.03.2019
- j) Sicherheitsleistungen:
 –
- k) Zahlungsbedingungen:
 gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
- Nachweis über die gesetzliche Unfallversicherung, wie z. B. durch die Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft oder vergleichbarer nationaler oder europäischer Einrichtungen
 - Nachweis einer Haftpflichtversicherung
 - Nachweis über die Zahl der in den letzten drei Jahren durchschnittlich beschäftigten sozialversicherungspflichtigen Arbeitskräfte mit entsprechender Berufserfahrung Empfang
 - mindestens 3 Referenzen, die mit der Art der Leistung, im Gesamtumfang (Rechnungswert) sowie der Dauer mit dem zu vergebenden Auftrag vergleichbar sind. Leistungen, die erst seit weniger als einem Jahr erbracht werden oder Referenzen, die älter als fünf Jahre sind, werden grundsätzlich nicht berücksichtigt.
 - Nachweis über den Gesamtumsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre
 - Nachweis über die Zertifizierung der zuständigen Niederlassung nach ISO-Norm 9001
 - Lebensläufe der einzusetzenden Mitarbeiter/innen Empfang
 - Lebensläufe der einzusetzenden Mitarbeiter/innen Aufsichtspersonal

m) Kosten der Vergabeunterlagen:
 Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.

n) Zuschlagskriterien:
 niedrigster Preis

o) Nichtberücksichtigte Angebote:
 –

p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
 Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
 Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

Stadtkämmerei

Umweltamt

– Ersatzbeschaffung LIMS –

Verhandlungsverfahren Nr. 20-2018-00029 nach VgV

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
 Stadtkämmerei Zentraleinkauf - Ausschreibungsservice
 Paulsplatz 9
 60311 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 71 913
 Telefax: 069 / 212 - 30 721
 E-Mail:
ausschreibungsservice@stadt-frankfurt.de
 Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
 siehe 1.1
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
 elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
 1. www.simap.eu.int
 2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
 3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
 20-2018-00029
- 2.2) Art des Auftrages:
 Dienstleistungskategorie

- 2.2) Kurze Beschreibung:
Ersatzbeschaffung eines LIMS
- 2.3) Hauptort der Ausführung:
Frankfurt am Main - Umweltamt
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung:
Die Stadt Frankfurt am Main betreibt auf dem Gelände der Abwasserreinigungsanlage Niederrad ein staatlich anerkanntes chemisch-physikalisches Umweltlabor (Sachgebiet Labor - 79.42) mit ca. 13 Bediensteten, welches nach den Anforderungen der DIN EN ISO 17025 arbeitet. Seit 1998 verwendet das Labor ein Labordateninformations- und Managementsystem (LIMS). Das derzeit verwendete System entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Es soll durch ein zeitgemäßes System ersetzt werden. Neben den Funktionalitäten eines klassischen LIMS benötigt das Sachgebiet Abwasserüberwachung (79.41) ein georeferenzierbares, digitales Abwasserkataster. Die entsprechenden Funktionalitäten sollen in das neue LIMS integriert werden. Das Eigenkontrolllabor der Stadtentwässerung Frankfurt am Main im Sachgebiet 68.46 mit den Standorten ARA Niederrad (6 Mitarbeiter/innen) und ARA Sindlingen (2 Mitarbeiter/innen) soll das LIMS mitnutzen. Dies soll im Rahmen einer Zweimandantenlösung erfolgen.
CPV-Referenznummer(n):
72232000-0
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
01.10.2019 bis 31.05.2035
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge:
14.02.2019, 12.00 Uhr
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
01.10.2019 bis 31.05.2035
- 4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist erst mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Bewerberfragen zum Teilnahmewettbewerb sind bis zum 04.02.2019 (12.00 Uhr) zu stellen. Die Vergabestelle behält sich vor später eingehende Fragen noch zu beantworten.
- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt, Telefax: 06 151 / 12 - 5 816

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

Volkshochschule Frankfurt am Main verschiedene Dienststellen im Stadtgebiet – Herstellen und Lieferung Kursprogramm –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 43-2018-00023 nach VOL/A

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Volkshochschule Frankfurt am Main
Sonnemannstraße 13
60314 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 37 960
Telefax: 069 / 212 - 30 718
E-Mail: martin.eckstein.vhs@stadt-frankfurt.de
- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
 - über den Postweg
 - mittels Telekopie
 - direkt
 - elektronisch
- d) Bezeichnung des Auftrags:
Herstellen und Liefern des Kursprogramms der VHS Frankfurt [LDL025]

Art und Umfang der Leistung:

Herstellen und Liefern von 4 halbjährlichen Ausgaben des Kursprogramms sowie verschiedener Folder und Broschüren. Der Vergabezeitraum umfasst die Ausgaben der Halbjahre 2019-2 bis 2021-1.

Produktschlüssel (CPV):
22100000

Ort der Leistung:
Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet

NUTS-Code: DE712

e) Unterteilung in

Lose: ja

Angebote können eingereicht werden für ein oder mehrere Lose

Größe und Art der einzelnen Lose:

Los 1: Gesamtprogramm und Broschüren
je Ausgabe

Kurze Beschreibung:

Herstellen und Liefern des Gesamtprogramms der Volkshochschule für die Halbjahre 2019-2 bis 2021-1 zur Bewerbung und Bekanntmachung des Angebotes der VHS.

Ausführungsfrist:

Produktschlüssel: 22100000-1

Los 2: Diverse Broschüren, Folder und Broschüre A5 (Sommerprogramm)

Kurze Beschreibung:

Herstellen und Liefern weiterer Druckerzeugnisse zur flankierenden Bewerbung und Bekanntmachung des Angebotes der Volkshochschule für die Halbjahre 2019-2 bis 2021-1.

Ausführungsfrist:

Produktschlüssel: 22100000-1

f) Nebenangebote:

Nebenangebote sind nicht zugelassen

g) Ausführungsfrist:

Beginn: 15.02.2019

Ende: 30.06.2021

h) Anfordern der Unterlagen bei:

siehe a)

Anforderungsfrist: 10.01.2019, 12.00 Uhr

Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen:
siehe a)

i) Ablauf der
Angebotsfrist: 10.01.2019, 12.00 Uhr
Bindefrist: 15.02.2019

j) Sicherheitsleistungen:

–

k) Zahlungsbedingungen:
gemäß HVTG

l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:

–

m) Kosten der Vergabeunterlagen:

Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben.

n) Zuschlagskriterien:

niedrigster Preis

o) Nichtberücksichtigte Angebote:

–

p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:

Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.

Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der

Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

q) Sonstige Informationen:

Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/

Nachprüfverfahren:

Auftragsberatungsstelle Hessen e.V.

Bierstadter Straße 9

65189 Wiesbaden

Telefon: 0 611 / 974 588 - 0

Telefax: 0 611 / 974 588 - 20

E-Mail: info@absthessen.de und www.had.de

Rückfragen zu den Vergabeunterlagen zwischen dem 21.12.2018 und dem 01.01.2019 werden ab 02.01.2019 beantwortet.



5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Frankfurt am Main über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallsatzung - AbfS)

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 Nr. 6 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291), §§ 1, 2 und 5 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) vom 06.03.2013 (GVBl. S. 80), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 03.05.2018 (GVBl. S. 82) und §§ 1 bis 4, 6a, 9, 10, 14 und 16 des hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (HKAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247), §§ 16, 17, 19 und 20 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 9 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808), §§ 1 bis 7 der Verordnung über die Bewirtschaftung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung - GewAbfV) vom 18.04.2017 (BGBl. I S. 896), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 05.07.2017 (BGBl. I S. 2234) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt am Main am 13.12.2018, § 3481, folgende 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Frankfurt am Main über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallsatzung - AbfS) vom 17.06.2004 (Amtsblatt Nr. 30/2004, Seite 1205), zuletzt geändert durch die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Frankfurt am Main über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallsatzung - AbfS) vom 12.05.2016 (Amtsblatt Nr. 25/2016, Seite 942), beschlossen:

Artikel 1

1. § 3 lfd. Nummer 7 wird wie folgt neu gefasst:
„Bauschutt zur Beseitigung:
Mineralische Stoffe aus Bautätigkeiten, auch mit geringfügigen Fremddanteilen, die den Zuordnungskriterien und -werten der Deponieklasse II, die im Anhang der Verordnung über Deponien und Langzeitlager vom 27.04.2009 (BGBl. I S. 900), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 27.09.2017 (BGBl. I S. 3465) aufgeführt sind, entsprechen.“
2. § 3 lfd. Nummer 8 wird wie folgt neu gefasst:
„Gemischte Bau- und Abbruchabfälle:
Nichtmineralische Stoffe aus Bautätigkeiten, wie z. B. Türen, Fenster, festverbundene Bodenbeläge (etwa Laminat, Parkett, etc.), auch mit geringfügigen Fremddanteilen.“
3. § 3 lfd. Nummer 10 wird wie folgt neu gefasst:
„Boden, Steine und Baggergut zur Beseitigung:
Natürlich gewachsenes oder bereits verwendetes Erd- oder Felsmaterial, das den Zuordnungskriterien und -werten der Deponieklasse II, die im Anhang der Verordnung über Deponien und Langzeitlager vom 27.04.2009 (BGBl. I S. 900), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 27.09.2017 (BGBl. I S. 3465) aufgeführt sind, entspricht.“
4. In § 3 lfd. Nummer 14 wird im 2. Satz nach dem Wort „Bauschutt“ „zur Beseitigung“ eingefügt und das Wort „Baustellenabfälle“ ersetzt durch „gemischte Bau- und Abbruchabfälle“.
5. § 4 Abs.3, 2. Spiegelstrich wird wie folgt gefasst:
„- Boden, Steine und Baggergut zur Beseitigung, Bauschutt zur Beseitigung und gemischte Bau- und Abbruchabfälle.“
6. In § 8 Abs. 2 fällt die unter „Für das Einsammeln von Abfällen sind folgende Umleerbehälter zugelassen:“ aufgeführte Zeile für folgenden Umleerbehälter ersatzlos weg:
„1.700 Liter: 1.250 kg max. zulässiges Gesamtgewicht, nicht für Bioabfall - verfügbar ab 01.09.2016“.
7. In § 8 Abs. 3 fallen die nach dem 2. Satz „Wechselbehälter sind wie folgt zugelassen:“ aufgeführten Zeilen für folgende Behälter ersatzlos weg:
- 4.400 Liter (Wechselbehälter) – Zulassung endet am 30.06.2016
- 6.600 Liter (Wechselbehälter) – Zulassung endet am 30.06.2016
- 9.900 Liter (Pressbehälter) – Zulassung endet am 31.01.2016
- 9.900 Liter (Selbstpressbehälter)“.

Gleichzeitig fällt für den Behälter „- 5.500 Liter (Wechselbehälter)“ der Zusatz „- verfügbar ab 01.09.2016“ weg.

8. § 9 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:
„a) In die bereitgestellten Behälter für Bioabfall dürfen nur Bioabfälle im Sinne des § 3 Ziffer 6 eingefüllt werden. Die hierzu von der Stadt bzw. der oder dem durch diese beauftragten Dritten bekannt gegebenen Hinweise sind zu beachten.
b) In die bereitgestellten Behälter für Altpapier darf nur Altpapier im Sinne des § 3 Ziffer 13 eingefüllt werden. Kartonagen und Kartons aus Pappe sind platzsparend in die Tonne einzubringen.“
9. § 15 Nr. 1 wird wie folgt neu gefasst:
„Annahmestellen für kleinere Mengen sind:
• Kleinmüllplatz Landgraben (Bergen)
• Kleinmüllplatz Barbarossastraße (Enkheim)
• Wertstoffhof Ost, Weidenbornstraße 40 (Bornheim)
• Wertstoffhof West, Breuerwiesenstraße 2 (Höchst)
• Wertstoffhof Süd, Seehofstraße 48 (Sachsenhausen)
• Wertstoffhof Nord, Max-Holder-Straße 29 (Kalbach-Riedberg)
für:
- die Anlieferung im Kofferraumservice (höchstens 1 m³, gebührenfrei) an Sperrmüll, Metallschrott und Wertstoffen wie beispielsweise Elektro- und Elektronikgeräte, Altpapier, LVP-Abfälle nach § 3 VerpackG, Flaschenkorken, sowie maximal eine Autobatterie
- die Anlieferung von Grünabfällen (höchstens 3 m³, gebührenfrei)“
10. § 15 Nr. 2 wird wie folgt neu gefasst:
„Annahmestelle für kleinere Mengen an Bauschutt zur Beseitigung und gemischten Bau- und Abbruchabfällen (gebührenpflichtig) sowie Elektro- und Elektronikgeräten (gebührenfrei):
• Abfallumladeanlage (AUA) Uhlfelderstraße 10 (Fechenheim)“
11. § 17 Abs. 2 Satz 1 Buchstabe a) wird wie folgt neu gefasst:
„öffentliche und private Verwaltung, Geldinstitut, Versicherung, Verband, sonstiger Dienstleistungsbetrieb, selbstständig Tätige/r der freien Berufe, selbstständige/r Handels-, Industrie- und Versicherungsvertreter/in
=> Zahl der Beschäftigten“
12. In § 17 Abs. 6 werden die Worte in der Klammer „z. B. Mieter oder Pächter“ durch die Worte „z. B. Mieter/innen oder Pächter/innen“ ersetzt.
13. In § 18 Abs. 1 werden hinter den Worten „Stadt Frankfurt am Main“ die Worte „von der Stadt beauftragte Sachverständige oder Gutachter/innen“ eingefügt.
14. § 22 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:
„Den von einer Datenerhebung betroffenen Personen stehen die Rechte nach Artikel 12 bis 22 der Datenschutz-Grundverordnung (ABl. L 119 vom 04.05.2016, S. 1-88) zu, insbesondere das Recht, Auskunft über die zur Person gespeicherten Daten zu verlangen, das Recht auf Berichtigung falscher Daten sowie das Recht auf Löschung von Daten.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Artikel 3

Der Magistrat wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung der Stadt Frankfurt am Main über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallsatzung – AbfS) in der Fassung bekannt zu machen, die sich aus dieser Satzung ergibt.

Frankfurt am Main, den 18.12.2018

Der Magistrat
Peter Feldmann
Oberbürgermeister



Surfen Sie auf unserer Welle!

www.frankfurt.de

8. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Frankfurt am Main über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AbfGS)

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 Nr. 6 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291), §§ 1, 2 und 5 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) vom 06.03.2013 (GVBl. S. 80), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 03.05.2018 (GVBl. S. 82) und §§ 1 bis 4, 6a, 9, 10, 14 und 16 des hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (HKAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt am Main am 13.12.2018, § 3481, folgende 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AbfGS) vom 02.07.2004 (Amtsblatt Nr. 30/2004, Seite 1216), zuletzt geändert durch die 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AbfGS) vom 16.11.2017 (Amtsblatt Nr.50/2017, Seite 1654) beschlossen:

Artikel 1

1. § 1 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:
„Die Abfallgebühr ist für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2020 kalkuliert.“.
2. § 5 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:
„Die Leistungsgebühr für die Nutzung der zugelassenen Abfallbehälter, die regelmäßig entsorgt werden, beträgt für die wöchentliche Leerung:

Restabfallbehältnisse Liter pro Behälter

	Monatlich
- 80	13,11 €
- 120	19,66 €
- 240	39,33 €
- 770	126,19 €
- 1.100	180,27 €
- 2.500 (Umleerbehälter)	409,71 €
- 2.500 (Wechselbehälter)	409,71 €
- 5.000 (Umleerbehälter)	819,43 €
- 5.500 (Wechselbehälter)	901,37 €
- 7.000 (Wechselbehälter)	1.147,20 €
- 9.900 (Wechselbehälter)	1.622,47 €
- 10.000 (Pressbehälter)	3.441,61 €
- 10.000 (Selbstpressbehälter)	3.441,61 €
- 13.000 (Selbstpressbehälter)	4.474,09 €
- 16.000 (Selbstpressbehälter)	5.506,57 €
- 18.000 (Wechselbehälter)	2.949,95 €
- 20.000 (Wechselbehälter)	3.277,72 €
- 20.000 (Pressbehälter)	6.883,22 €
- 20.000 (Selbstpressbehälter)	6.883,22 €
- 30.000 (Wechselbehälter)	4.916,58 €
- 30.000 (Pressbehälter)	10.324,83 €
- 36.000 (Wechselbehälter)	5.899,90 €

Werden Abfallbehälter regelmäßig mehr als einmal wöchentlich geleert, so vervielfacht sich die Gebühr entsprechend.“.

3. § 5 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:
„Die Leistungsgebühr für die Entsorgung der zugelassenen Abfallbehälter und für auf dem Tonnenstandplatz befindliche Abfallbeimengen, die außerplanmäßig, z.B. nach § 11 Abs. 3 Satz 4 oder nach § 8 Abs. 14 der Abfallsatzung oder nach § 4 Abs. 3 Satz 2 dieser Satzung entsorgt werden, beträgt für die einzelne Leerung:

Restabfallbehältnisse Liter pro Behälter

	Außerplanmäßige Leerung
- 80	3,03 €
- 120	4,54 €
- 240	9,08 €

**Restabfallbehältnisse
Liter pro Behälter****Außerplanmäßige Leerung**

- 770	29,12 €
- 1.100	41,60 €
- 2.500 (Umleerbehälter)	94,55 €
- 2.500 (Wechselbehälter)	94,55 €
- 5.000 (Umleerbehälter)	189,10 €
- 5.500 (Wechselbehälter)	208,01 €
- 7.000 (Wechselbehälter)	264,74 €
- 9.900 (Wechselbehälter)	374,42 €
- 10.000 (Pressbehälter)	794,22 €
- 10.000 (Selbstpressbehälter)	794,22 €
- 13.000 (Selbstpressbehälter)	1.032,48 €
- 16.000 (Selbstpressbehälter)	1.270,75 €
- 18.000 (Wechselbehälter)	680,76 €
- 20.000 (Wechselbehälter)	756,40 €
- 20.000 (Pressbehälter)	1.588,44 €
- 20.000 (Selbstpressbehälter)	1.588,44 €
- 30.000 (Wechselbehälter)	1.134,60 €
- 30.000 (Pressbehälter)	2.382,65 €
- 36.000 (Wechselbehälter)	1.361,52 €“.

4. § 5 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:
„Von den Gebühren gemäß § 5 Abs. 2 erhalten Eigenkompostierer/-innen gem. § 6 Abs. 3 der Abfallsatzung ab dem 1. des der Anerkennung als Eigenkompostierer/in folgenden Monats einen Abschlag von

€ je vollem Veranlagungsjahr		Genutzter Restabfallbehälter
8,40	–	80 Liter
12,48	–	120 Liter
25,08	–	240 Liter
80,28	–	770 Liter
114,72	–	1.100 Liter

Der Abschlag erfolgt, wenn die Voraussetzungen hierfür für das volle Veranlagungsjahr bestehen, im Übrigen nach monatlichen Anteilen. Werden Restabfallbehälter regelmäßig mehr als einmal wöchentlich geleert, wird der Abschlag entsprechend der Leerungshäufigkeit mehrfach gewährt. Das Vorhandensein eines Bioabfallbehälters auf dem Grundstück schließt die Gewährung eines Eigenkompostierabschlages aus.“.

5. In § 5 Abs. 5 wird der Verweis „§ 3 Ziffer 13“ ersetzt durch „§ 3 Ziffer 12“.
6. In § 5 Abs. 6 werden die Verweise „§ 4 Abs. 6“ an allen Stellen ersetzt durch „§ 4 Abs. 5“.
7. In § 5 Abs. 8 fallen die unter „Restabfallbehältnisse“ aufgeführten Zeilen für folgende Behältnisse ersatzlos weg:

„- 1.700 (Umleerbehälter) (verfügbar ab 01.09.2016)	299,71 €
- 4.400 (Wechselbehälter) (Zulassung bis 30.06.2016)	775,73 €
- 6.600 (Wechselbehälter) (Zulassung bis 30.06.2016)	1.163,60 €
- 9.900 (Pressbehälter) (Zulassung bis 31.01.2016)	3.665,36 € “.“.

Gleichzeitig fällt für das Behältnis

„- 5.500 (Wechselbehälter)“ die Zusatzeinfügung „(verfügbar ab 01.09.2016)“ weg.

8. In § 8 wird im Anschluss an Abs. 4 neu eingefügt:
„(5) Die Gebühren nach § 5 Absätzen 1-4 und 6-9 sind bargeldlos zu entrichten.“.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Artikel 3

Der Magistrat wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AbfGS) in der Fassung bekannt zu geben, die sich aus dieser Satzung ergibt.

Frankfurt am Main, den 18.12.2018

Der Magistrat
Peter Feldmann
Oberbürgermeister

Änderungen in der Zusammensetzung der Ortsbeiräte in den Ortsbezirken 1, 2 und 3

In der Zusammensetzung des am 6. März 2016 gewählten Ortsbeirates ist folgende Änderung eingetreten:

Der gemäß dem Wahlvorschlag der SPD bei der Ortsbeiratswahl am 6. März 2016 im Ortsbezirk 1 gewählte Bewerber Herr Peter Metz hat sein Mandat niedergelegt.

An seine Stelle tritt gem. § 34 Abs. 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG):

Herr
Clemens Schubert
60327 Frankfurt am Main

Gemäß § 34 Abs. 4 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) sind gegen die Feststellung des Gemeindevahlleiters die Rechtsmittel nach §§ 25 bis 27 KWG gegeben. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede/r Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch erheben; der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter einzureichen (Geschäftsstelle: Bürgeramt, Statistik und Wahlen, Zeil 3, 60313 Frankfurt am Main).

Frankfurt am Main, 13.12.2018

DER GEMEINDEWAHLLEITER
Dr. Fuhrmann
Ltd. Magistratsdirektor

In der Zusammensetzung des am 6. März 2016 gewählten Ortsbeirates ist folgende Änderung eingetreten:

Die gemäß dem Wahlvorschlag der GRÜNEN bei der Ortsbeiratswahl am 6. März 2016 im Ortsbezirk 2 gewählte Bewerberin Frau Edeltraud Damerow hat ihr Mandat niedergelegt.

An ihre Stelle tritt gem. § 34 Abs. 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG):

Herr
Daniel Brenner
60486 Frankfurt am Main

Gemäß § 34 Abs. 4 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) sind gegen die Feststellung des Gemeindevahlleiters die Rechtsmittel nach §§ 25 bis 27 KWG gegeben. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede/r Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch erheben; der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter einzureichen (Geschäftsstelle: Bürgeramt, Statistik und Wahlen, Zeil 3, 60313 Frankfurt am Main).

Frankfurt am Main, 13.12.2018

DER GEMEINDEWAHLLEITER
Dr. Fuhrmann
Ltd. Magistratsdirektor

In der Zusammensetzung des am 6. März 2016 gewählten Ortsbeirates ist folgende Änderung eingetreten:

Der gemäß dem Wahlvorschlag der PIRATEN bei der Ortsbeiratswahl am 6. März 2016 im Ortsbezirk 2 gewählte Bewerber Herr Jürgen Erkmann hat sein Mandat niedergelegt.

An seine Stelle tritt gem. § 34 Abs. 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG):

Herr
Lothar Krauß
60322 Frankfurt am Main

Gemäß § 34 Abs. 4 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) sind gegen die Feststellung des Gemeindevahlleiters die Rechtsmittel nach §§ 25 bis 27 KWG gegeben. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede/r Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch erheben; der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter einzureichen (Geschäftsstelle: Bürgeramt, Statistik und Wahlen, Zeil 3, 60313 Frankfurt am Main).

Frankfurt am Main, 13.12.2018

DER GEMEINDEWAHLLEITER
Dr. Fuhrmann
Ltd. Magistratsdirektor

In der Zusammensetzung des am 6. März 2016 gewählten Ortsbeirates ist folgende Änderung eingetreten:

Der gemäß dem Wahlvorschlag der GRÜNEN bei der Ortsbeiratswahl am 6. März 2016 im Ortsbezirk 3 gewählte Bewerber Herr Hans-Jochen Vielhauer hat sein Mandat niedergelegt.

An seine Stelle tritt gem. § 34 Abs. 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG):

Herr
Willi Preßmar
60318 Frankfurt am Main

Gemäß § 34 Abs. 4 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) sind gegen die Feststellung des Gemeindevahlleiters die Rechtsmittel nach §§ 25 bis 27 KWG gegeben. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede/r Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch erheben; der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter einzureichen (Geschäftsstelle: Bürgeramt, Statistik und Wahlen, Zeil 3, 60313 Frankfurt am Main).

Frankfurt am Main, 13.12.2018

DER GEMEINDEWAHLLEITER
Dr. Fuhrmann
Ltd. Magistratsdirektor

Änderungen in der Zusammensetzung der Ortsbeiräte in den Ortsbezirken 4, 5 und 10

In der Zusammensetzung des am 6. März 2016 gewählten Ortsbeirates ist folgende Änderung eingetreten:

Die gemäß dem Wahlvorschlag der SPD bei der Ortsbeiratswahl am 6. März 2016 im Ortsbezirk 4 gewählte Bewerberin Frau Vanessa Stibitz hat ihr Mandat niedergelegt.

An ihre Stelle tritt gem. § 34 Abs. 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG):

Herr
Jann Wienekamp
60385 Frankfurt am Main

Gemäß § 34 Abs. 4 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) sind gegen die Feststellung des Gemeindevahlleiters die Rechtsmittel nach §§ 25 bis 27 KWG gegeben. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede/r Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch erheben; der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter einzureichen (Geschäftsstelle: Bürgeramt, Statistik und Wahlen, Zeil 3, 60313 Frankfurt am Main).

Frankfurt am Main, 13.12.2018

DER GEMEINDEWAHLLEITER
Dr. Fuhrmann
Ltd. Magistratsdirektor

In der Zusammensetzung des am 6. März 2016 gewählten Ortsbeirates ist folgende Änderung eingetreten:

Der gemäß dem Wahlvorschlag der CDU bei der Ortsbeiratswahl am 6. März 2016 im Ortsbezirk 5 gewählte Bewerber Herr Horst Kriehn hat sein Mandat niedergelegt.

An seine Stelle tritt gem. § 34 Abs. 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG):

Frau
Sabrina Becker
60599 Frankfurt am Main

Gemäß § 34 Abs. 4 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) sind gegen die Feststellung des Gemeindevahlleiters die Rechtsmittel nach §§ 25 bis 27 KWG gegeben. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede/r Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch erheben; der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter einzureichen (Geschäftsstelle: Bürgeramt, Statistik und Wahlen, Zeil 3, 60313 Frankfurt am Main).

Frankfurt am Main, 19.12.2018

DER GEMEINDEWAHLLEITER
Dr. Fuhrmann
Ltd. Magistratsdirektor

In der Zusammensetzung des am 6. März 2016 gewählten Ortsbeirates ist folgende Änderung eingetreten:

Der gemäß dem Wahlvorschlag der SPD bei der Ortsbeiratswahl am 6. März 2016 im Ortsbezirk 10 gewählte Bewerber Herr Stephan Kuhn hat sein Mandat niedergelegt.

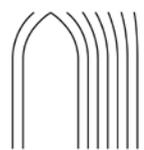
An seine Stelle tritt gem. § 34 Abs. 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG):

Herr
Boris Straub
60433 Frankfurt am Main

Gemäß § 34 Abs. 4 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) sind gegen die Feststellung des Gemeindevahlleiters die Rechtsmittel nach §§ 25 bis 27 KWG gegeben. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede/r Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch erheben; der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter einzureichen (Geschäftsstelle: Bürgeramt, Statistik und Wahlen, Zeil 3, 60313 Frankfurt am Main).

Frankfurt am Main, 13.12.2018

DER GEMEINDEWAHLLEITER
Dr. Fuhrmann
Ltd. Magistratsdirektor



**INSTITUT FÜR
STADTGESCHICHTE**
IM KARMELETERKLOSTER
FRANKFURT AM MAIN

In Ihren Büros und im Aktenkeller haben Sie keinen Platz mehr für Ihre Dokumente und Unterlagen und möchten wissen, wie das Verfahren bei der Aktenaussonderung funktioniert? Das Hessische Archivgesetz verpflichtet die Stellen der Stadtverwaltung, nicht mehr benötigte Unterlagen dem zuständigen Archiv zur Archivierung anzubieten. Dies gilt nicht nur für Akten, sondern auch für Karten, Pläne, Fotos und digitale Materialien. Das Institut für Stadtgeschichte entscheidet in seiner Funktion als Stadtarchiv, welche dieser Unterlagen dauerhaft und fachgerecht aufzubewahren sind und stellt sie der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung.

Sie möchten Ihre Verwaltungsunterlagen abgeben? Dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf! Wir freuen uns auf Ihre Nachricht!

Institut für Stadtgeschichte:
Münzgasse 9,
60311 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 33 374
Email: info.amt47@stadt-frankfurt.de
Homepage: <http://www.stadtgeschichte-ffm.de>



Änderung in der Zusammensetzung der Kommunalen Ausländer- und Ausländerinnenvertretung

In der Zusammensetzung der am 29. November 2015 gewählten Kommunalen Ausländer- und Ausländerinnenvertretung (KAV) ist folgende Änderung eingetreten:

Der gemäß dem Wahlvorschlag der LM bei der KAV-Wahl am 29. November 2015 gewählte Bewerber Herr Sertac Cetiner hat sein Mandat niedergelegt.

An seine Stelle tritt nach der Reihenfolge im Wahlvorschlag:

Herr
Can Yönden
60435 Frankfurt am Main

Gemäß § 34 Abs. 4 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) sind gegen die Feststellung des Gemeindevorstandes die Rechtsmittel nach §§ 25 bis 27 KWG gegeben. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede/r Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch erheben; der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter einzureichen (Geschäftsstelle: Bürgeramt, Statistik und Wahlen, Zeil 3, 60313 Frankfurt am Main).

Frankfurt am Main, 13.12.2018

DER WAHLLEITER
Dr. Fuhrmann
Ltd. Magistratsdirektor

Änderung in der Zusammensetzung der Stadtverordnetenversammlung

In der Zusammensetzung der am 6. März 2016 gewählten Stadtverordnetenversammlung ist folgende Änderung eingetreten:

Die gemäß dem Wahlvorschlag der AfD bei der Gemeindewahl am 6. März 2016 gewählte Bewerberin Frau Hildegard Hübner hat ihr Mandat niedergelegt.

An ihre Stelle tritt gem. § 34 Abs. 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG):

Herr
Valentin Dillig
60385 Frankfurt am Main

Gemäß § 34 Abs. 4 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) sind gegen die Feststellung der Gemeindevorstandes die Rechtsmittel nach §§ 25 bis 27 KWG gegeben. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede/r Wahlberechtigte binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch erheben; der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter einzureichen (Geschäftsstelle: Bürgeramt, Statistik und Wahlen, Zeil 3, 60313 Frankfurt am Main).

Frankfurt am Main, 13.12.2018

DER GEMEINDEWAHLLEITER
Dr. Fuhrmann
Ltd. Magistratsdirektor



#FFM Unsere Stadt

In unserem Social Media Newsroom erfahrt Ihr die wichtigsten Neuigkeiten unserer Ämter, Betriebe und Museen. Reinschauen unter: www.frankfurt.de/newsroom

STADT  FRANKFURT AM MAIN

Die Stadtverwaltung Frankfurt am Main gedenkt ehrend ihrer Verstorbenen

Im Dienst verstorben

20.11.2018	Filler, Karl-Heinz Jugend- und Sozialamt 63 Jahre	25.11.2018	Schwenger, Daniel Jobcenter Frankfurt am Main 38 Jahre
------------	---	------------	--

Im Ruhestand verstorben

02.11.2018	Brandt, Horst Ordnungsamt 82 Jahre	11.11.2018	Crescenzo de, Angelo Grünflächenamt 86 Jahre
03.11.2018	Fitzpatrick, Barbara Jugend- und Sozialamt 70 Jahre	11.11.2018	Dördelmann, Klara Jugend- und Sozialamt 91 Jahre
03.11.2018	Kurowski, Gisela Stadtbücherei 90 Jahre	13.11.2018	Bräuner, Luise Stadtschulamt 86 Jahre
04.11.2018	Erdogan, Hürü Palmengarten 81 Jahre	15.11.2018	Martini, Maria Ordnungsamt 84 Jahre
04.11.2018	Helfmann, Ilse Stadtschulamt 83 Jahre	17.11.2018	Pfeiffer, Walter Ordnungsamt 78 Jahre
05.11.2018	Happe, Margitta ehem. Hochbauamt 81 Jahre	17.11.2018	Pfuhl, Rosemarie Stadtentwässerung Frankfurt am Main 80 Jahre
07.11.2018	Kothe, Horst Stadtschulamt 82 Jahre	22.11.2018	Kulla, Maria-Regina Gesundheitsamt 102 Jahre
07.11.2018	Läpple, Ulrike Stadt- und Universitätsbibliothek 89 Jahre	24.11.2018	Harsy, Günter ehem. Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung 82 Jahre
08.11.2018	Düde, Ina Stadtschulamt 90 Jahre	26.11.2018	Engel, Rosemarie Stadtschulamt 74 Jahre
08.11.2018	Falkenbach, Herbert Stadtentwässerung Frankfurt am Main 94 Jahre	26.11.2018	Engler, Rosemarie Stadtbücherei 84 Jahre
09.11.2018	Helmchen, Erwin Hafenbetriebe 89 Jahre	28.11.2018	Kluge, Horst Büro der Stadtverordneten- versammlung 80 Jahre



Stephie Knopp, Teilnehmerin unseres Fan-Foto-Wettbewerbs:
https://bit.ly/FFM_Fan-Foto

#FFM Unsere Stadt

In unserem Social Media Newsroom erfahrt Ihr die wichtigsten Neuigkeiten unserer Ämter, Betriebe und Museen.

Reinschauen unter:
www.frankfurt.de/newsroom

STADT  FRANKFURT AM MAIN

**Stadt Frankfurt am Main –
 Hauptamt und Stadtmarketing
 60021 Frankfurt, Postfach 102121 – 4811 –**

(Anschriftenfeld)

Inhalt

- Gemeinsames Grußwort zum Jahreswechsel von Stadtverordnetenvorsteher Stephan Sieglert und Oberbürgermeister Peter Feldmann
(auf den Seiten 1 bis 2)
- Die Stadt Frankfurt am Main trauert um ihren Stadtältesten Professor Dr. Peter Rhein
(Seite 3)
- Öffentliche Sitzungen der Ortsbeiräte
(Seite 4)
- Öffentliche Ausschreibungen
(auf den Seiten 5 bis 23)
- 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Frankfurt am Main über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallsatzung - AbfS)
(auf den Seiten 24 bis 25)
- 8. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Frankfurt am Main über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AbfGS)
(auf den Seiten 26 bis 27)
- Änderungen in der Zusammensetzung der Ortsbeiräte 1, 2, 3, 4, 5 und 10
(auf den Seiten 28 bis 29)
- Änderung in der Zusammensetzung der Kommunalen Ausländer- und Ausländerinnenvertretung
(Seite 30)
- Änderung in der Zusammensetzung der Stadtverordnetenversammlung
(Seite 30)
- Die Stadtverwaltung Frankfurt am Main gedenkt ehrend ihrer Verstorbenen
(Seite 31)w

Impressum

Herausgeber: Magistrat der Stadt Frankfurt am Main.
 Redaktion: Hauptamt und Stadtmarketing, Römerberg 32, 60311 Frankfurt am Main, Susana Pletz, Telefon: 069 / 212 - 35 674, Telefax: 069 / 212 - 34 124, E-Mail: amtsblatt@stadt-frankfurt.de, Internet: www.frankfurt.de. Herstellung, Druck und Abonnementverwaltung: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestraße 9 - 11, 36358 Herbstein. Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 104 Euro (inkl. 7 % MwSt.). Einzelbezug: 2 Euro zzgl. 1,45 Euro Versandkosten, über Hauptamt und Stadtmarketing (Adresse siehe Redaktion). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen voraus zum 1. Juli oder 1. Januar jeden Jahres, über Hauptamt und Stadtmarketing. Anschriftenänderung, Reklamation und sonstige Änderung an den Bezieherdaten: über Hauptamt und Stadtmarketing; Neubestellung jederzeit möglich, über Hauptamt und Stadtmarketing. Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils mittwochs 10.00 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.